

Gesprächsteilnehmer, während diese Informationen möglicherweise sehr versteckt und indirekt gewonnen sein können.

Die meisten staatlichen wie kirchlichen Dokumente waren nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Bei den MfS-Akten waren Informationen für einen kleineren Kreis führender Funktionäre aufbereitet, das meiste war internes Arbeitsmaterial, das nie für eine größere Öffentlichkeit vorgesehen war. Deshalb müssen die Voraussetzungen aufgehellt werden, unter denen das Material sachgerecht gelesen werden kann.⁵²

Das Gespräch im Konsistorium Magdeburg am 18. August 1978 zwischen Vertretern der Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen, dem Sekretär⁵³ des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Manfred Stolpe, und Hans Seigewasser vom Staatssekretariat für Kirchenfragen⁵⁴ soll nach Müller-Enbergs Seigewasser eingeleitet haben.⁵⁵ Da jedoch das Gespräch im Konsistorium Magdeburg stattfand, muß der amtierende Bischof, Propst Bäumer, die Besprechung zumindest mit einer Begrüßung eröffnet haben. Das ist eine protokollarische Selbstverständlichkeit, die deshalb in den Niederschriften nicht notiert wurde. Die Darstellung bei Müller-Enbergs beläßt die Gesamtinitiative zu stark bei der staatlichen Stelle.

Aus der protokollarischen Gepflogenheit ist auch die Folgerung unrichtig, daß nach Seigewasser als erster Stolpe das Wort ergriff - "so die Gesprächsniederschrift"⁵⁶. Seigewasser nimmt zwar auf Stolpe Bezug, aber das erste Wort nach Seigewasser steht dem Gastgeber zu. Und er hat es auch genutzt. Bei genauer Interpretation der Gesprächsniederschrift von Seigewasser⁵⁷ und erst recht der von Schultze⁵⁸ kann darüber kein Zweifel bestehen.

52 Vgl. auch Abschnitt 5. und 4.2.2.

53 Nicht "Generalsekretär" wie die Seigewassernachschrift Stolpe betitelt; vgl. Müller-Enbergs S. 29 [Fanal, S. 94].

54 Vgl. Abschnitt 8.1.

55 ebd., S. 30 [Fanal, S. 94].

56 ebd., S. 31 [Fanal, S. 95].

57 ebd., Bl. X [Fanal, S. 280]. Vgl. auch die Diskrepanz in der Darstellung bei Müller-Enbergs, S. 31, wo Worte Seigewassers Stolpe in den Mund gelegt werden, was Fanal, S. 95 korrigiert.

58 Schultze, S. 108.